Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 119

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **80 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

173. Sitzung vom 16. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Militäretats.

Es wird die gestern abgebrochene Debatte fortgesetzt über die **Resolutionen** auf Revision der Militärstrafprozeßordnung und Erleichterug des Beschwerderechtes. Zur Resolution der Kommission (Pflege des religiösen Lebens liegt noch ein Amendement Richter vor auf Beseitigung des Duellunwesens.

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (k.): Es ist mir unbegreiflich, wie Abg. Bebel nach seiner gestrigen Rede für die Resolution Buhl-Richter stimmen kann, die doch nach seiner Ansicht nur ein schwächliches Machwerk ist. In seiner gestrigen Rede war nicht eine Spur von einer Begründung dieser Resolution enthalten. Wie können auch die Sozialdemokraten für die Beschwerdepflicht des Soldaten stimmen, da sie doch sonst für den freien Willen des gemeinen Mannes eintreten? (Lachen links). Abg. Bebel hat in keiner Weise klargelegt, wie er die bestehenden Mißstände beseitigen will. Nein, Sie müssen eine eigene Resolution stellen, namentlich nachdem Sie ein eigenes Erziehungssystem für die Jugend vorgeschlagen. Sie müssen eine Resolution beantragen auf eine Erziehung, durch welche Jeder befähigt wird, alle Anforderungen beim Militär zu erfüllen und jedes Amt im sozialdemokratischen Zukunftsstaate auszufüllen; Sie müssen auch Amazonenschulen beantragen (Heiterkeit rechts). Für die Vorzüge des bayrischen Systems ist gestern kein Beweis erbracht worden, namentlich nicht, daß beim öffentlichen Verfahren die Strafen strenger sind als im geheimen. Gerade das Gegentheil ist der Fall.

Abg. Bebel ist uns den Beweis schuldig geblieben, daß der preußische Adel, aus dem sich vornehmlich unser Offizierkorps rekrutirt, den Geist des Hochmuths gegen den gemeinen Soldaten züchtet. Im Gegentheil, die jungen Offiziere, die auf dem Lande aufgewachsen sind mit den Bauernsöhnen, verstehen weit besser mit ihnen zu verkehren als Söhne anderer Stände. Der Reichskanzler hat es sehr richtig dargestellt, daß die Quintessenz des jetzigen Kampfes der Kampf gegen das Volksschulgesetz, die Signatur der jetzigen Zeit, ein Kampf des Atheismus gegen das Christenthum ist (Lachen links). Das hat die gestrige Rede Bebels gezeigt. Ein Gegensatz zwischen Christenthum und Bildung besteht nicht; wir bekämpfen nur diejenigen Wissenschaften, die mit der Lehre Christi im Widerspruch stehen (Lachen links). Solange das Christenthum bei uns die Macht hat, wird die Sozialdemokratie keinen Erfolg haben.

In der Militärstrafprozeßordnung erkenne ich einige verbesserungsbedürftige Bestimmungen an; namentlich die Stellung des Auditeurs ist nicht haltbar. Entschieden widersetzen müssen wir uns aber allen Bestrebungen, welche die in unserem Militär herrschenden Grundsätze beseitigen oder ändern wollen. Denn durch diese Grundsätze haben wir in den letzten Kriegen gesiegt und die Einheit Deutschlands errungen, die wollen wir, nicht preisgeben (Beifall rechts).

Abg. **Richter** (dfr.): Der Herr Reichskanzler hat geglaubt, daß ein gewisses Quantum Parteipolitik unserer Resolution zu Grunde liegt. Er glaubte dies folgern zu können daraus, daß dieser Antrag weit schroffer gefaßt sei als ein Antrag Marquardsen, der vor 3 Monaten hier eingebracht worden ist. Obwohl sich diese Vorwürfe zunächst an die Adresse der Nationalliberalen richten, so halte ich mich doch für verpflichtet, als Antragsteller dem entgegenzutreten. Die Ansicht des Reichskanzlers beruht auf einer ganz mißverständlichen Auffassung des Textes des Antrages. Der Reichskanzler stützt seine Ansicht darauf, daß nicht die frühere Beschränkung der Oeffentlichkeit des Verfahrens bei besonderen militärdienstlichen Interessen eingefügt ist. Dafür aber findet sich in dem neuen Antrage der Satz: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt hat. Es wird also Bezug genommen auf Bayern und in der bayrischen Strafprozeßordnung heißt es, daß da, wo besondere militärische Interessen in Frage kommen, Ausnahmen bezüglich der Oeffentlichkeit Platz greifen. Wir haben also durch diese allgemeine Bezugnahme auf das bayrische Recht auch den Satz betont, der sich in dem früheren Antrage befindet. Uebrigens hatte Herr Casselmann ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß auch nach dem bayrischen Recht Ausnahmen im militärdienstlichen Interesse stattfinden können. Der Herr Reichskanzler hat gegenüber der gemäßigten sachlichen Begründung der Resolution seitens des Herrn Casselmann gar keinen Grund gehabt, von Pareieinseitigkeit zu sprechen; es sei denn, daß er wieder einmal das Gespenst der großen liberalen Partei im Hintergrunde der parlamentarischen Bühne wahrzunehmen glaubte. (Heiterkeit.)

Der Herr Reichskanzler glaubte in seinen Ausführungen über Parteipolitik und Parteisucht auch eine Warnung anknüpfen zu müssen, nicht durch die Art der Behandlung dieser Frage dem Sozialismus Vorschub zu leisten, nicht zu säen, wo dieser demnächst ernte. Meines Erachtens ist diese Warnung nirgends weniger angebracht als hier. Woraus zieht der Sozialismus die Hauptquelle für seine Agitationen? Einmal, indem er die Vorstellung zu erwecken sucht, daß eine sozialdemokratische Weltordnung ganz vorzügliche Einrichtungen haben und die Erde zum Paradies machen werde. (Heiterkeit.) Diese Seite der Agitation lassen die Herren dagegen mehr zurücktreten, um desto greller die Gegensätze zu schildern, die in der gegenwärtigen Staats- und Gesellschafts-Ordnung hervortreten. Dabei erwecken sie den Glauben, daß eine Abhilfe überhaupt garnicht anders möglich sei als durch Herstellung des sozialistischen Staates. Wenn wir uns nun gegen Mißstände, die in der Oeffentlichkeit hervortreten, lau und gleichgiltig verhalten wollten, so würden wir gerade der sozialdemokratischen Agitation Vorschub leisten (sehr wahr! links). Wir haben gerade die Verpflichtung, zur Bekämpfung der Sozialdemokratie den Beweis zu führen, daß auch auf Grund der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung Einrichtungen möglich sind, diese Mißstände einzuschränken und zu beseitigen, soweit man überhaupt auf dieser unvollkommenen Welt Mißstände beseitigen sann. Indem wir solche positiven Einrichtungen nach zwei Richtungen in unserem Antrage vorschlagen, weisen wir gerade in der Oeffentlichkeit darauf hin, daß es Mittel giebt, um im Rahmen der geltenden Ordnung manche Mißstände zu beseitigen. Würden wir anders verfahren, würden wir uns gleichgültig oder so lau uns verhalten, wie es gewünscht zu sein schien, so würden wir in der Meinung große Kreise der Bevölkerung die Vorstellung begünstigen, als ob auch nur eine Abhilfe der Mißstände in der jetzigen Gesellschaftsordnung mit Hilfe der Sozialdemokratie zu finden sei, große Kreise der Bevölkerung würden der Sozialdemokratie zugedrängt, die mit der Endabsicht derselben garnichts gemein haben. Wir sind deshalb niemals weniger dabei, die sozialdemokratische Agitation zu unterstützen, als wenn wir in dieser Weise hier die Mißstände durch Verbesserung der positiven Einrichtungen zu beseitigen suchen. Wir gehen, ganz abgesehen von der Sozialdemokratie, unseren Weg gerade so, wir sind der Meinung, daß wir das, was wir im Staatswesen für richtig halten, zur Ausführung bringen müssen, unbekümmert darum, ob und wie die Sozialdemokratie es etwa ausnutzen kann, und wir sind andererseits der Meinung, daß wir nicht etwas thun dürfen, was wir sonst nicht thun würden, nur aus Furcht vor der Sozialdemokratie. Wir theilen allerdings nicht diese Furcht vor der Sozialdemokratie, welche, wie neulich Herr Haußmann mit Recht bemerkte, wieder in gewissen Regionen in starkem Maße zu grassiren anfängt und in der Rede von Herrn v. Manteuffel wieder zum deutlichen Ausdruck kommt.

Der Reichskanzler sprach dann von einem Mißtrauen, das durch die Behandlung dieser Fragen im Parlament und in der Presse hervorgerufen werden könnte. Von einem Mißtrauen gegen leitende Personen in maßgebenden Stellungen kann bei dieser Frage nicht die Rede sein. Der nächste Anlaß zu dieser Erörterung, der Erlaß des Prinzen Georg, kann doch eher Veranlassung geben zu einem Vertrauensvotum als zu einem Mißtrauensvotum. Wir sind der Meinung, daß man von maßgebender Stelle aus die Mißstände ernstlich zu beseitigen trachtet. Wenn das nicht gelingt, so schieben wir die Schuld nicht auf die Personen, sondern auf die Einrichtungen, die den Willen der Personen paralysiren. Wir sind also weit eher in der Lage, gerade bei dieser Frage von jedem persönlichen Mißtrauen abzusehen und uns sächlich mit den Einrichtungen zu beschäftigen. Das Mißtrauen der Soldaten gegen die Vorgesetzten wird nicht erst hervorgerufen durch diese Erörterungen in der Presse, sondern entsteht unmittelbar durch die Vorkommnisse in der Kaserne und durch die Art und Weise, wie dieselben verfolgt werden.

Es zeigt sich das in den Briefen, welche die Soldaten an die Angehörigen schreiben und deren Inhalt in weitere Kreise gelangt. Wie können durch die Erörterung der Frage nicht bewirken, daß das Mißtrauen schwindet gegen einzelne Personen; aber die Verhandlungen sind geeignet zu verhindern, daß dieses Mißtrauen gegen einzelne Personen sich ausbildet zu einem Mißtrauen gegen die Armee selbst, gegen ihre Einrichtungen und zuletzt gegen die staatliche Ordnung überhaupt. Deswegen wollen wir, indem wir Einrichtungen zur Verminderung der Exzesse verlangen, thatsächlich das Vertrauen zur Armee und zum Staatswesen befestigen.

Es fällt mir durchaus nicht bei, alles zu billigen, was in der Presse steht. Ich bin dagegen, daß in der Presse Betrachtungen angeknüpft werden, ob dieser oder jener General abgehen würde. Aber diese Erörterungen finden gerade in den Blättern statt, welche vorzugsweise in der Armee gelesen werden, in Kreisen, die am Avancement ein Interesse haben. Im Großen und Ganzen muß ich die Presse gegen die Anschuldigungen des Reichskanzlers verwahren. Die Presse ist doch nichts weiter als der Spiegel der öffentlichen Meinung. (Widerspruch rechts.) Wenn nun dem Herrn Reichskanzler der Spiegel nicht gefällt oder weniger gefällt als im Anfang seiner Regierung, so möge er erwägen, ob er nicht persönlich reizbarer geworden ist gegenüber Aeußerungen der Presse, oder ob es nicht daher kommt, daß seine letzten Regierungsmaßregeln sich nicht mehr des allgemeinen Beifalls erfreuen. (Sehr richtig! links.) Die Aufgabe der Presse ist bei der Erörterung solcher Mißhandlungsfälle eine überaus schwierige. Die Redaktionen gehen sehr ungern daran, solche Fälle zur Sprache zu bringen. Wenn das gleichwohl geschieht, — ich halte es für die Verpflichtung der Presse, so ist es deshalb, weil uns die Oeffentlichkeit im Strafverfahren fehlt und die Presse gewissermaßen ein Surrogat für diese Oeffentlichkeit bildet.

Wir wünschen nicht bloß, wie der Reichskanzler meint, eine Aenderung des Reglements, wir dachten an eine Aenderung der Bestimmungen über das Beschwerdeverfahren überhaupt. Wir meinen, daß zu wenig Sorge dafür getragen ist, daß die Soldaten überhaupt Kenntniß von ihrem Beschwerderecht erhalten. Die jetzige Art, wie diese Mittheilung gemacht wird, ist so mangelhaft, daß dem Soldaten kaum etwas anderes verbleibt als der allgemeine Eindruck, daß wenn er eine Beschwerde macht, sich ihm nur eine neue Quelle von Nachtheilen und Gefahren eröffnet. Wir statuiren eine Anzeigepflicht. Das ist keineswegs eine Beschränkung des freien Willens des Soldaten. Der freie Wille ist überall da am Platze, wo es sich nur um die Wahrnehmung von Privatinteressen handelt; hier ist aber nicht bloß die Frage, ob der einzelne Soldat sich etwas will gefallen lassen oder nicht, sondern die Mißhandlungen zu beseitigen, liegt im allgemeinen Interesse auch der Armee. Dann aber ist es nur eine logische Folgerung, daß man auch eine Pflicht einführt. Wie man sie im Einzelnen formulirt, mit welchen Klauseln sie zu versehen ist, um unbegründete Beschwerden fern zu halten, das kann man unmöglich in einer solchen Resolution zum näheren Ausdruck bringen. Das ist nachher Sache der Formulirung, die in diesem Falle ebenso wenig schwierig ist wie in anderen Fällen, wo auch eine Anzeigepflicht neben Strafen gegen falsche Anschuldigungen besteht.

Die Bemängelung der Adresse, an welche die Resolution gerichtet ist, durch den Reichskanzler trifft nicht unsere Resolution, denn dieser fehlt die Adresse überhaupt. Wir fordern nur den Reichstag auf, eine Erklärung abzugeben, und überlassen es dann den zuständigen Behörden, diese Erklärung zu würdigen. Die Bemängelung des Reichskanzlers richtet sich nur gegen die Resolution der Kommission, und ich muß es den Herren, die diese Resolution in den Reichstag gebracht haben, überlassen, sich dagegen zu vertheidigen. Ich bin allerdings der Ansicht, daß in Bezug auf das Beschwerderecht nicht die verbündeten Regierungen, sondern der Kaiser, bezw. der verantwortliche Staatsmann, der Reichskanzler, die richtige Adresse ist.

Wenn man über die Reform der Militär-Strafprozeßordnung den Reichskanzler allein hätte reden hören und nicht den Anlaß gekannt hätte, gegen welchen sich diese Rede wandte, so würde man zu ganz wunderbaren Vorstellungen kommen, so könnte man meinen, als ob dieser zweite Theil der Resolution nichts anderes wäre als ein abstraktes Excerpt aus einem juristischen theoretischen Lehrbuch. In Wirklichkeit verlangen wir aber nur, daß das geltende bayerische Recht zum allgemeinen deutschen Rechte erhoben wird. Alles, was der Herr Reichskanzler dagegen ausführt, müßte also auch auf das bayerische Recht zutreffen. Ist es denn wahr in Bezug auf das bayerische Recht, daß es dem Zivilstrafverfahren gleich ist, daß es die Disziplin unterdrückt, daß die bayerischen Militärs kein Gefühl haben für die Imponderabilien, und daß in Bayern nur die Juristen daran Freude haben? Gerade das Gegentheil ist der Fall. Auf dem bayerischen Verhau stehen nicht bloß die Juristen, sondern alle bayerischen Militärs bis zum höchsten General hinauf. Alle diese Kreise sind einverstanden damit, daß sie das bayerische Recht behalten wollen, und halten es für nichts weniger, als die Ausgeburt eines einseitigen Juristenthums. Der Reichskanzler meinte, man müsse die Zustände im Frieden schon so einrichten, daß der Uebergang zum Kriege kein zu großer sei. Alles hat aber doch seine Grenzen. Man läßt doch nicht im Manöver die Truppen gegenseitig auf einander scharf schießen. (Heiterkeit.) So muß man auch auf anderen Gebieten auf die Friedensverhältnisse einige Rücksicht nehmen.

Der Reichskanzler sprach von den Ansichten der Armee. Was heißt das denn eigentlich? Das sind doch nur Ansichten der Berufsoffiziere, und nicht einmal dieser, sondern der höchsten Offiziere der maßgebenden Stellen. Auch in dieser Hinsicht sind die Ansichten der Armee leicht wandelbar, wenn sich die Ansichten an den maßgebenden Stellen ändern. Der Reichskanzler selbst hat sich zwar formell auf einen gewissermaßen unparteiischen Standpunkt gestellt, aber in seinen Ausführungen hat er da nur Lob gehabt für das preußische Verfahren und keine einzige Anerkennung für das abweichende bayerische Verfahren. Der Reichskanzler hat uns zugleich mitgetheilt, daß die kommandirenden Generale aufgefordert wurden, ihre Gutachten abzugeben. Wir sind ja geneigt, zu warten, bis die Gutachten eingehen. Aber wenn die Sache so liegt, dann wäre es doch besser gewesen, wenn der Reichskanzler mit seinem selbstständigen Urtheil zurückgehalten hätte. Denn die Generale kommen in eine peinliche Lage, wenn sie zu einer entgegengesetzten Ansicht gelangen sollten, als der Reichskanzler sie hat.

Die Beunruhigung, welche durch den Kölner Fall entstand, fertigte der Herr Reichskanzler einfach mit den Worten ab: ja, wer kann denn für alle Lügen in der Presse! Nun, in dem Zivilverfahren ist es gar nicht möglich, daß irgend welche falsche Nachrichten in die Presse darüber gelangen, ob Jemand zum Tode verurtheilt ist oder nicht; ja, selbst eine Hinrichtung erfolgt nicht, ohne daß amtlich bekannt gemacht ist, daß sie vollzogen ist. Der Reichskanzler hob hervor, daß ihm nur ein Fall vorgekommen sei, in welchem ein Unschuldiger verurtheilt worden ist, während im Zivilverfahren solche Fälle zahlreich seien. Da käme es aber darauf an, zu untersuchen, ob das Wiederaufnahmeverfahren im Militärstrafverfahren so ausgebildet ist wie im Zivilverfahren, und ferner ob die thatsächlichen Verhältnisse beim Militär so liegen wie beim Zivil. Wir klagen nicht darüber, daß der Thatbestand weniger gut ermittelt wird, sondern daß auf Grund dieses Thatbestandes ein falsches Urtheil gefällt wird.

Es macht ja immer Wirkung, wenn man sagt: wir haben mit diesem alten preußischen Verfahren die großen Kriege geführt, militärische Erfolge erzielt, und das muß uns in der Ansicht bestärken, daß das Verfahren gewisse Vorzüge hat. Eine solche Berufung auf Kriegserfolge hat aber etwas Mißliches. Den militärischen Erfolgen Friedrich des Großen sind schließlich die Niederlagen bei Jena gefolgt. Die Militärverwaltung läßt doch sonst garnicht den Grundsatz gelten, daß, weil eine Einrichtung zu Zeiten der großen Kriege gegolten hat, sie für alle Zeiten Geltung haben soll. Wir sehen vielmehr, daß auf allen Gebieten der Militärverwaltnng ein sehr fortschrittlicher, aber kostspielig fortschrittlicher Geist herrscht, daß alte Einrichtungen in immer höherem Grade aufgegeben werden. Warum sollen wir denn nun gerade auf diese Militärstrafprozeßordnung festgenagelt bleiben, die aus einer Zeit herrührt, wo auch unsere Zivilprozeßordnung anders geartet war? Damals deckte sich das Zivilprozeßverfahren mit dem Militärstrafverfahren. Jenes ist nun fortgeschritten, jenes hat sich den Fortschritten der Zeit nicht angepaßt.

Die Mißhandlungen sollen nun nach einer Statistik des Reichskanzlers abgenommen haben. Die Statistik enthält doch aber nur die Fälle der Bestrafung. Man könnte daraus doch ebenso gut folgern, daß nur die Zahl der verfolgten Fälle eine geringere ist, während die Zahl der wirklichen Mißhandlungen gestiegen ist. In der Kommission haben ehemalige Offiziere selbst gesagt, daß man zu unseren Zeiten von solchen Dingen nicht gehört hat. Von dieser Seite ist man also nicht der Ansicht, daß es früher schlimmer gewesen sei. Da liegt es doch nahe, zu untersuchen, ob nicht im letzten Menschenalter gewisse Einrichtungen mehr geeignet gewesen sind, die Mißhandlungen zu erleichtern. Schon in der Kommission habe ich darauf hingewiesen, daß früher die Unteroffiziere durchaus nicht in dem großen Umfange aus Unteroffizierschulen hervorgingen. Unteroffizieren, die nicht selbst in der Truppe gedient haben, nicht von der Pike auf, die nicht selbst die Leiden des Rekruten kennen gelernt haben, die nur immer mit solchen zusammen gewesen sind, die auch Unteroffiziere werden wollen, muß es viel schwerer fallen, die Rekruten zu behandeln und sich in die Seele eines solchen Mannes mit Verständniß zu versetzen. Statt dessen kommen sie

theilweise schon als Vorgesetzte in die Armee und treffen dort zusammen mit jungen Offizieren, die zum großen Theil ihre Ausbildung auch außerhalb der Truppe empfangen haben. Nach einer österreichischen Korrespondenz in einem süddeutschen Blatt wird gesagt, daß, seitdem in Oesterreich die Unteroffizierschulen abgeschafft worden sind, die Mißhandlungen ganz außerordentlich abgenommen haben (hört! hört! links). Früher wurden die Soldaten auch weit mehr in der Oeffentlichkeit ausgebildet als jetzt. Die Exerzierplätze lagen an der Straße. Vom Publikum blieb dieser oder jener stehen, und mancher Unteroffizier, der sonst leidenschaftlicher Natur ist, genirte sich vor dem Publikum, die Soldaten schlecht zu behandeln. Jetzt hat man die Kasernenhöfe abgeschlossen, durch hohe Mauern den Blicken des Publikums entzogen, sodaß also die Kontrolle derselben nicht mehr vorhanden ist. Ueberhaupt ist die Abgeschlossenheit des Militärs gestiegen. Die Unteroffiziersfamilien werden kasernirt, die Kantinen werden abgeschlossen, das Offizierkorps ist abgeschlossener durch die Kasinos. Das ist eine Sonderung des Militärs vom Publikum, die es ermöglicht, daß sich gewisse Mißstände herausstellen, ohne daß man sie selbst in den höchsten Kreisen der Militärverwaltung wahrnimmt.

Für uns ist die Resolution der Kommission unannehmbar, so unannehmbar, daß selbst, wenn unsere Resolution abgelehnt werden sollte, wir jener Resolution nicht zustimmen könnten. Zwei Gründe haben wir dafür: einmal, weil uns hier die Hauptgrundsätze fehlen, die wir für die Reform des Militärstrafprozeßverfahrens verlangen, und weil in Bezug auf die Oeffentlichkeit nur verlangt wird eine „größere" Oeffentlichkeit. Was heißt denn eine größere Oeffentlichkeit gegenüber dem jetzigen Zustande? Das „Konservative Wochenblatt" sucht die Konservativen zu beruhigen und sagt ihnen, sie könnten für die Resolution schon stimmen, denn größere Oeffentlichkeit wäre es schon, daß andere Unteroffiziere und Offiziere an der Verhandlung theilnehmen können; das wäre darunter nicht zu verstehen, daß Untergebene oder gar Zivilisten zugelassen werden. Wenn das unter größerer Oeffentlichkeit verstanden wird, dann lege ich darauf nicht den geringsten Werth. Würde diese Deutung nicht richtig sein, dann hätten nicht die Herren von der rechten Seite, die sich sehr ungünstig über das öffentliche Verfahren ausgesprochen haben, es vereinbar mit ihren Ansichten halten können, der Kommissionsresolution zuzustimmen.

Wenn noch ein Zweifel vorhanden gewesen wäre, daß unter größerer Oeffentlichkeit nicht entfernt das zu verstehen ist, was in Bayern besteht, so hätten die Herren aus Bayern diesen Zweifel beseitigt, die aus Bayern hergereist gekommen sind und die besondere clausula bajuvarica beantragt haben. Sie haben herausgefunden, daß die größere Oeffentlichkeit nicht die bayerische Oeffentlichkeit bedeutet, und haben deswegen zugefügt: „unbeschadet des bestehenden bayerischen Rechts." Diese Klausel ist mehr schlau als schön. (Heiterkeit.) Die Herren haben es verstanden, Münchener Ueberzeugungstreue mit Berliner Diplomatie im Einklang zu bringen. (Heiterkeit). Diese Klausula ist nach jenem Rezept gemacht: Heiliger Florian, beschütz' unser Haus, zünd' andere an! oder: Mächtiger Reichskanzler, laß nur das bayrische Strafprozeßverfahren bestehen, mach' mit dem norddeutschen, was Du willst! (Heiterkeit.) Und nachdem sie diese clausula bajuvarica eingebracht haben, werden die Herren sich zu denen schlagen, die gegen die Resolution stimmen, und verhindern, daß sie auch auf Norddeutschland ausgedehnt wird. (Sehr richtig! links.) Können Sie denn Ihren Autoritäten für das bayrische Recht einen härteren Schlag versetzen, als daß Sie sagen: wir haben zwar das bayrische Recht, aber es ist nicht werth, es zum allgemein deutschen Rechte zu erheben? (Lebhafter Beifall links.) Mir ist noch niemals ein solcher Partikularismus vorgekommen. Haben Sie denn ganz vergessen, daß Sie in unserer Verfassung stehen, daß jeder Abgeordneter Vertreter des ganzen Volkes ist? (Lebhafter Beifall.) Sie stellen sich auf den engsten bayrischen Standpunkt, und nicht genug damit, tragen Sie noch dazu bei, uns zu verhindern, das bayrische Recht zum allgemeinen deutschen Recht zu erheben. Sie haben ja sehr viele Einrichtungen in Bayern, die nach unserer Ansicht schlecht sind, und wegen deren wir die Reservatsrechte bedauern; aber hier ist das gerade Gegentheil der Fall; Sie verhindern uns, dem bayrischen Rechte die Ehre zu geben, die ihm zukommt. (Beifall links.)

Weiterhin ist die Resolution für uns unannehmbar wegen des dritten Passus von der Religion. Wenn sie überall die Religion hineinziehen wollen, warum haben Sie es nicht schon bei Ihrem Börsenantrage gethan und da am Schlusse durch eine Resolution auf die Pflege des religiösen Lebens im allgemeinen hingewirkt? (Heiterkeit.) Das könnten Sie mit demselben Recht wie hier. Es ist überhaupt in den ganzen Mißhandlungen nichts vorgekommen, was dazu auffordern könnte, diese Frage mit der Religion zu verquicken. Wenn man sich überhaupt auf religiöse Eindrücke beziehen will, so muß ich sagen, die armen Rekruten, die mißhandelt sind, haber eher zu viel als zu wenig christliche Ergebenheit. (Große Heiterkeit.) Meinen Sie denn mit der religiösen Frage die Unteroffiziere selbst? Diese sind doch zum größten Theil hervorgegangen aus besonderen für sie eingerichteten staatlichen Musterschulen, und die Offiziere aus Kadettenschulen. Allerdings sind die Unteroffizierschulen zur Zeit noch Simultanschulen und ebenso die Kadettenschulen. Wenn Sie also diesen Schulen den simultanen Charakter zum Vorwurf machen wollen, so sagen Sie es nur gerade heraus, vielleicht hat dann der Herr Reichskanzler ein Einsehen (Heiterkeit); allerdings scheint mir das Letztere doch nicht so ganz sicher zu sein. Die Worte, die der Reichskanzler gesprochen hat über die Unzulässigkeit konfessioneller Konventikel in den Kasernen, sind wahrhaft herzerfrischend (Heiterkeit), und um so mehr, als die Militärverwaltung in der Budgetkommission sich geradezu auf den entgegengesetzten Standpunkt stellte. (Hört! Hört!) Generalmajor v. Goßler hat dort zur Beruhigung der Herren vom Zentrum erklärt, daß solche geistlichen Uebungen in neuerer Zeit schon vielfach in den Kasernen stattfänden, daß sie allgemein begünstigt würden von oben, und daß ihre Pflege die Militärverwaltung sich zur besonderen Aufgabe mache. (Hört! Hört!) Ich möchte den Herrn Reichskanzler ersuchen, seinen großen Einfluß in der Verwaltung geltend zu machen, um diese bereits eingeführten Konventikel wieder abzuschaffen.

Herzerfrischend war auch die Aeußerung des Reichskanzlers, daß man dort, wo man Gehorsam und Kameradschaft pflegen müsse, nicht darnach fragen müsse, in welchem Glauben ist der Mann aufgewachsen, und daß man nicht dort konfessionelle Uebungen vornehmen müsse. Herr Reichskanzler, wenn das der preußische Ministerpräsident wüßte, Sie könnten in den Verdacht des Atheismus kommen (Stürmische Heiterkeit). Der preußische Ministerpräsident sagte: keine Religion ohne Konfession; wer nicht das konfessionelle Leben, die konfessionelle Sonderung pflegt, der beeinträchtigt auch die religiösen Uebungen, der macht sich mindestens atheistischer Neigung schuldig. Der Herr Reichskanzler ist hier auf militärischem Gebiete ein ganz anderer Mann. Aber warum sollen seine Worte nur für das militärische Leben richtig sein? Ist man nicht auch im bürgerlichen Leben, im privaten und öffentlichen, genöthigt, in Gehorsam und Kameradschaft mit einander zu leben; ist da nicht ein Zusammenleben nothwendig, bei dem man nicht fragen darf: in welchem Glauben ist der Mann aufgewachsen? Dann ist es aber auch falsch, die Jugend in der Schule konfessionell gesondert heranzubilden und die konfessionellen Gegensätze so zuzuspitzen, wie es in dem neuen Schulgesetz der Fall ist (Lebhafter Beifall links). Vielleicht ist der Herr Reichskanzler so freundlich, es dem ihm nahestehenden preußischen Ministerpräsidenten zur Erwägung zu stellen, ob nicht diese seine richtige militärische Anschauung doch in gewissem Maße auch auf die bürgerlichen Verhältnisse mehr Anwendung findet. Vielleicht ist dann der preußische Ministerpräsident geneigt, die Opposition, die ihm im Landtag entgegentritt, besser und richtiger zu würdigen, als es bisher vielfach der Fall war (Beifall links).

Ich halte es nicht für richtig, hier religiöse Fragen hineinzubringen. Wenn Sie aber einmal religiöse Fragen erörtern wollen, das Verhältniß der Religion zu Einrichtungen des Heeres, dann, meine Herren vom Zentrum, können Sie unmöglich an der Duellfrage vorbeikommen. (Sehr wahr! links.) Die Duellfrage ist eine Einrichtung, die Ihrer und Anderer religiösen Ueberzeugung schnurstracks widerspricht. Im Militär läßt man das Duell nicht nur zu, nein, der Offizier wird unter Umständen gezwungen, einem Duell sich zu unterziehen oder seinen Abschied zu nehmen. Gerade aus den Reihen des Zentrums haben sich tapfere angesehene Offiziere gefunden, die in der schärfsten Weise vor den Konflikt des militärischen Gehorsams und der religiösen Pflichten gestellt sind und genöthigt waren, um ihren religiösen Pflichten keinen Zwang anzuthun, aus der Armee auszuscheiden zum größten Bedauern aller, die auf die Dienste dieser hervorragenden Männer nur ungern verzichteten. Wenn Sie also überhaupt hier religiöse Fragen in Betracht ziehen wollen, so müssen Sie, Ihren eigenen Anschauungen entsprechend, mit uns dafür stimmen, daß nun die Duellfrage im Heere einer anderen Beurtheilung unterzogen und daß das Duellwesen beseitigt wird. Man hat von jener Seite hervorgehoben, daß die Rohheit im Volke zunimmt. Es mag ja sein, daß in den Kreisen der ungebildeten Leute die Lust an Raufereien und Schlägereien zunimmt. Aber wer das Duell, die komentmäßige Rauferei, für etwas Gerechtfertigtes hält, der hat sittlich nicht das Recht, über das inkommentmäßige Raufen und Schlagen bei den ungebildeten Arbeiterburschen hier zu klagen. (Lebhafter Beifall links.) Das Duell in studentischen Kreisen wäre meines Erachtens längst beseitigt, wenn nicht als gewissermaßen ritterliche Einrichtung das Duellwesen im Heere Fortbestand hätte, im Widerspruch mit dem Strafgesetze des deutschen Reiches und den religiösen Pflichten. Offen gesagt, ich würde diese fremden Fragen nicht gern in diese Materie hineinziehen; ich besorge, dadurch die Betrachtung zu verflüchtigen und die Vertiefung zu verhindern, die die Sache an sich verdient. Deshalb möchte ich Sie bitten, daß Sie Ihre Resolution 3 ganz fallen lassen und unsere Resolution annehmen. Wir meinen ja nicht, daß damit alle Mißstände beseitigt werden; aber wir glauben, daß wir durch diese beiden Einrichtungen ganz erheblich zur Verminderung derselben beitragen können. (Lebhafter Beifall links.)

Generallieutenant **v. Spitz**: Die Urtheile der Generalkommandos über eine Revision der Militärstrafprozeßordnung sind im Kriegsministerium eingegangen und werden jetzt gesichtet, was eine lange Zeit in Anspruch nimmt. Die neue Civilprozeßordnung hat ja auch große Schwierigkeiten gemacht, und einige Fragen, wie die der Berufung und der Entschädigung unschuldig Verurtheilter sind noch jetzt nicht geregelt. Da die neue Militärstrafprozeßordnung sich an die Zivilprozeßordnung anlehnen soll, so können Sie es der Armee nicht verübeln, wenn sie warten will, bis auch diese Fragen erledigt sind.

Die Resolution unterscheidet nicht scharf genug zwischen Beschwerdeweg und Klage. Den Beschwerdeweg kann man nur bei Sachen einschlagen, die auf dem Gebiet der Disziplinargewalt liegen, nicht aber bei Dingen, die gerichtlich bestraft werden können, und das ist bei Mißhandlungen der Fall. Dafür daß diese Klage beschritten werden kann, ist genügend gesorgt, und empörende Rohheiten werden, wenn der Soldat mannhaft genug ist, Klage zu führen, streng bestraft. Die bisherigen Erfahrungen mit den aus den Unteroffizierschulen hervorgegangenen Unteroffizieren sprechen durchaus zu Gunsten dieser Schulen. Auffallend dagegen ist gerade, daß Gemeine im Vorgesetztenverhältniß sich leicht zu Mißhandlungen fortreißen lassen, gerade durch die Machtfülle, die sie im Augenblick erhalten.

Daß bei der Revision der Militärstrafprozeßordnung auf das Urtheil der Armee, der Generale Bezug genommen werden soll, ist doch durchaus gerechtfertigt, denken Sie an die Entstehung der preußischen Armee, deren Grundmauern gelegt sind von den Fürsten und weiter gebaut von den obersten Kriegsherren und Führern und dem tüchtigen Sinne des Volkes. So ist die preußische Armee eine Institution geworden, die sich die Anerkennung der Welt errungen hat.

Abg. **Haußmann** (Volksp.): Die Regierung will hier ebensowenig wie bei der bürgerlichen Rechtspflege das was das öffentliche Rechtsbewußtsein schon lange fordert. Mit dem Schlagwort von der Mannhaftigkeit der Mannschaften wird man da nicht fertig. Vielleicht giebt die Regierung uns eine bestimmte Auskunft über das Stadium der Reform. Aus dem bisher Mitgetheilten ersehen wir nur, daß sie nicht vorwärts gehen will.

Früher wurde den Angaben über Mißhandlungen stets Unglauben entgegengebracht; jetzt sagt der Reichskanzler, das komme überall vor, das sei ein nothwendiges Uebel. Es ist eine falsche Auffassung, daß Mißhandlungen seitens der Offiziere nicht vorkommen. In der Festung Ulm ließ der Rittmeister von Lauenstein vom Ulanenregiment die jüngeren Soldaten von den älteren mit Gewehrröhren traktiren, und überzeugte sich durch die Wehrufe der Soldaten, daß die angeordnete Maßregel von Wirkung war. Die Militärbehörde hat nichts gethan, weil keiner der Soldaten die Mannhaftigkeit hatte, eine Anzeige zu machen. Durch eine Privatperson wurde die Sache in weiten Kreisen bekannt und kam an das bürgerliche Gericht. Dieses forderte das Militärgericht auf, eine Untersuchung einzuleiten, aber das Militärgericht ließ sich nicht darauf ein, und nun ging das bürgerliche vor. Die Beweiserhebung ergab die Wahrheit aller behaupteten Thatsachen. Der Rittmeister von Lauenstein trägt heute noch des Königs von Württemberg Rock, obwohl im Namen des Königs von Württemberg ein Urtheil gefällt worden ist, in welchem es heißt, daß der Fall die Ehre des Militärs aufs tiefste verletze. (Hört! hört! links.) Der militärische Bundesbevollmächtigte Württembergs wird von der Sache vielleicht auch jetzt gar keine Kenntniß haben. (Rufe links: Natürlich nicht!). Die betreffende Kompagnie in Ulm heißt die Prügelkompagnie in der ganzen Stadt. In einem zweiten Fall ist ein junger Rekrut beim Schwimmunterricht zu Grunde gegangen, weil der Unteroffizier mit Absicht die Leine nicht vorschriftsmäßig festband und den im Wasser verzweifelnden Soldaten verhinderte, einen Kahn zur Rettung zu ergreifen. Der Unteroffizier, der den Tod eines Mannes verschuldete, bekam dafür 5 Wochen Arrest. (Hört! hört! links.) Dem alten Vater wurde nicht einmal mitgetheilt, wie sein Sohn zu Grunde gegangen ist. Als der Vater zum Unteroffizier kam, wollte dieser es ihm nicht sagen, und der Oberst wollte sich nicht in seinem Mittagsschläfchen stören lassen. (Hört! hört! links.)

Ein dritter Fall betrifft einen Ersatzreservisten, einen sehr gutmüthigen, jungen Menschen, der zu Uebungen eingezogen wurde und innerhalb der sechs Wochen durch Mißhandlungen soweit gebracht wurde, daß er in die Irrenanstalt kam. Die Militärverwaltung hatte natürlich keinen Anlaß, sich mit der Sache zu beschäftigen. Der alte Vater, der an dem Sohne die einzige Stütze hatte, drang auf Untersuchung, bei der natürlich nichts heraus kam. Er drang noch weiter, und schließlich sagten die Leute aus, daß der Mann vier mal geschlagen worden sei. Als man sie fragte, warum sie nicht früher die Aussage gemacht hätten, erklärten fast Alle übereinstimmend, sie hätten es aus Furcht vor Mißhandlungen seitens des Unteroffiziers gethan, und weil der Unteroffizier ihnen zugeredet hätte Nichts auszusagen. Der Unteroffizier wurde zu 5 Wochen, die Soldaten dagegen zusammen zu 17 Jahren Zuchthaus verurtheilt. (Hört, hört! links.) Der Vater wandte sich nun an das Kriegsministerium um zivilrechtlichen Ersatz, weil er der Stütze beraubt worden sei. Inzwischen waren die Ersatzreservisten entlassen worden, und die Sache kam vor das Zivilgericht, und es stellte sich heraus, daß thatsächlich die gröbsten Mißhandlungen vorgekommen sind, und die Militärverwaltung wurde zur Zahlung einer Pension von monatlich 57 Mark verurtheilt. (Hört, hört! links.) Der Unteroffizier wurde noch bestraft, weil er nicht mit der genügenden Energie aufgetreten wäre, weil er die Soldaten nicht mit dem Seitengewehr über den Kopf geschlagen habe: „Dann hätte es zwar ein Unglück gegeben, aber die militärische Ehre wäre gerettet." (Hört, hört! links.)

Sie haben jetzt genug Beweise. Danach müssen wir zweifellos zu dem Facit kommen: Ehre, Gesundheit und Menschenleben sind im deutschen Heere großen Gefahren ausgesetzt und der bisherige Schutz dagegen genügt nicht. Die matte Resolution genügt nicht. Der Reichskanzler bezeichnet als Ursache der Mißhandlungen die zunehmende Rohheit im Volke. Man kann den sozialdemokratischen Bestrebungen keinen größeren Vorschub leisten als indem man ihre Behauptung, wir seien in der Dekadence begriffen, bestätigt. Aber auch nach außen hin halte ich es nicht für richtig, den Anschein zu erwecken, daß Deutschland in seiner Kultur zurückgeht. Wenn das das Resultat der ersten zwei Jahrzehnte seit Gründung des deutschen Reiches ist, dann könnte der Reichskanzler kein grausameres Urtheil darüber aussprechen, als er es gethan hat. (Sehr wahr! links.) Ich wünsche jedenfalls, daß der Reichskanzler uns das Material genauer vorlegt, auf welches er solche schweren Angriffe basirt. Denn so etwas kann man nicht aussprechen auf bloße Wahrnehmungen einzelner Offiziere hin. Viel naheliegender als der Schluß des Reichskanzlers ist der, daß diese Zustände in der Armee auf die Verrohung des Volkes zurückwirken. (Lebhafte Zustimmung links.) Ueberhaupt, was ist das für ein eigenthümlicher Widerspruch, in den der Reichskanzler geräth? Er sagt, die Verrohung nimmt zu, die Soldatenmißhandlungen nehmen ab, trotzdem die Kompagniechefs nicht genügend Zeit zur Ueberwachung haben. (Hört, hört! links.) Also nur draußen im Volke nimmt die Verrohung zu! (Sehr richtig! rechts.) Die Herren, die hier sehr richtig rufen, haben zum großen Theil in der Armee selbst Erfahrungen gemacht und wissen vielleicht, daß in den Reihen der Vorgesetzten die Verrohung zunimmt. Vom Volke aber so was zu behaupten, möchte ich mir nicht getrauen, ohne dem Ansehen meines eigenen Volkes nahe zu treten. Der Grund der Mißhandlungen ist der, daß die körperlichen Anforderungen an die Soldaten ihre Kräfte übersteigen, und daß die Unteroffiziere das erzwingen wollen und sich so allmählich an die Grausamkeiten gewöhnen.

Das Beschwerderecht ist nichts weniger als vorzüglich, wenn nach § 7 der Instruktion jeder Soldat vor einer Beschwerdeführung daraufhin zu verwarnen ist, daß grundlose Beschwerde Bestrafung nach sich ziehe. Das macht die Beschwerde gänzlich illusorisch. Die Bestimmung ist geradezu eine Wolfsgrube mit Fangeisen. Es gehört mehr als haarspaltende Juristerei dazu, in dieser Bestimmung eine Wohlthat zu finden (sehr richtig! links). Am besten würde man den Mißhandlungen entgegentreten, wenn man den Kompagniechef einfach mit schlichtem Abschied entließe, falls in seiner Truppe eine Mißhandlung vorkommt.

Die Disziplin wollen wir gewiß nicht abschaffen, aber wir verlangen eine würdige Behandlung des Mannes. Hat denn der Reichskanzler bewiesen, daß in der bayrischen Armee keine Disziplin besteht? Gewiß ist die Liebe zum Vorgesetzten die Hauptsache, aber gerade unser Antrag ist geeignet, diese Liebe zu schaffen und zu erhalten Wenn der Reichskanzler uns eingeladen hat, zu ihm auf das Blachfeld herunterzukommen, so laden wir ihn unsererseits ein, auf die Höhe zu kommen, von welcher aus man besser als in der Ebene die Kulturverhältnisse im Volke übersehen kann. (Bravo! links).

Aus der gestrigen Rede des Herrn v. Caprivi sprach mehr der preußische General als der deutsche Reichskanzler. (Sehr richtig! links). Es ist bedauerlich, daß diejenigen Leute, welche die bürgerlichen Interessen vertreten, nicht unserer moralischen Kundgebung zustimmen. Es ist wünschenswerth, daß gerade der Reichstag, der eine Vertretung der öffentlichen Interessen sein soll, das Gewicht seiner Ueberzeugung in die Wagschale legt gegen den Widerstreit der militärischen Interessen. Wenn man aber gleich von vornherein sagt: wir sind auch mit weniger zufrieden, so wird der militärische Widerstand nur angefacht. Nur die Resolution Buhl-Richter entspricht der Situation, und ich fürchte, wenn ich für die andere Resolution eintrete, mich mitschuldig zu machen an den Mißhandlungen, die künftig kommen werden. (Lebhafter Beifall links).

Württembergischer Bevollmächtigter **Neidhardt** giebt eine Darstellung des ersten vom Abg. Haußmann vorgebrachten Falles von Mißhandlung. Die Wirkung der Behandlung sei nicht sicher nachweisbar gewesen (Lachen links), eine Beschädigung des Gehirns sei nicht eingetreten. Der Unteroffizier sei bestraft worden und wäre viel strenger bestraft worden, wenn die Folgen des Verfahrens klar zu Tage gelegen hätten und der Mißhandelte vernehmungsfähig gewesen wäre (Lachen links).

Reichskanzler Graf **Caprivi**: Die Rede des Abg. Haußmann kann nur den Zweck haben, Mißtrauen und Mißvergnügen zu erregen. (Große Unruhe und lebhafte Zwischenrufe links). Was hat es denn für einen Zweck, das Land auf eine Anzahl von Fällen aufmerksam zu machen, die zu beurtheilen kein Mensch im Stande ist? (Gelächter links). Glauben Sie denn, daß von Seiten der kompetenten Stellen nicht das geschieht, was geschehen kann? (Rufe: Nein, eben nicht.) Die Militärbehörde kann auf die Fälle nur eingehen, wenn die Gewährsmänner genannt werden. Auch Abg. Bebel ist schriftlich ersucht worden, die Gewährsmänner zu nennen. Der Vorwurf, daß ich mehr als preußischer General denn als Reichskanzler gesprochen habe, trifft mich nicht, denn ein Reichskanzler vergiebt sich nichts, wenn er als preußischer General spricht.

Dem Abg. Richter bin ich dankbar, daß er sich an der schmutzigen Wäsche, wie sie hier vorgenommen worden ist, nicht betheiligt hat (hört! hört! rechts). Gegenüber dem Vorwurf, daß ich für das bayerische Verfahren kein Wort des Lobes gehabt habe, verweise ich auf die Stelle, in welcher ich Bayern volles Lob gezollt habe. (Redner verliest die betreffende Stelle). Ich fürchte, Abg. Richter hat die Absicht, Mißtrauen zwischen der bayerischen und preußischen Regierung zu säen. (Heiterkeit. Ruf: unerhört!) Gereizt bin ich wirklich nicht, wie Abg. Richter meinte. Herr Richter beruft sich auf die vorzüglichen Erfahrungen mit dem bayerischen Rechte. Der bayerische Kriegsminister hat aber ausdrücklich erklärt, er wolle das bayerische Gerichtsverfahren vertreten, „soweit es sich erprobt" habe. Diese Erklärung läßt doch einen Spielraum, der uns die Frage nahe legt, ob es wirklich räthlich ist, das bayerische Recht bei uns einzuführen. Herr Richter meint, früher, als auf öffentlichen Plätzen exerzirt wurde, seien solche Dinge nicht vorgekommen. Vorgekommen ist es auch, man fand nur nichts dabei (Lachen links), wir sind viel empfindlicher geworden. Früher wurde in einer Art und Weise geschimpft, von der wir heute keine Vorstellung haben. (Heiterkeit).

Herr Richter meint, die Presse sei ein Surrogat für die Oeffentlichkeit im Militärstrafverfahren. Ich befürchte, daß bei Einführung des öffentlichen Verfahrens die Presse noch viel schlimmer sein würde. Ich glaube, dann würden die Sozialdemokraten sofort eine Zeitung gründen allein für diesen Stoff; schon in Berlin allein würden sie genügend Stoff zusammenbringen. Wir sind überhaupt auf dem besten Wege, eine Sammelstelle für Militärklagen zu gründen. Jeder Vater, der einen Sohn beim Militär hat, kann sich ja an den Abg. Bebel wenden, nnd durch ihn seinen Gefühlen Luft machen. Wenn Sie solche Sachen hier vorbringen, so kommt das lediglich den Sozialdemokraten zu Gute. (Lachen links.) Die Schlacht bei Jena wurde deswegen verloren, weil mit der Zeit die Disziplin verloren gegangen war, weil nicht mehr das gute Verhältniß zwischen Gemeinen und Vorgesetzten bestand. Dieses gute Verhältniß zu fördern und zu erhalten, wird die ernste Aufgabe der Militärverwaltung sein. (Beifall rechts.)

Abg. **Groeber** (Ztr.): Keine der Resolutionen wird verhindern, daß Mißhandlungen vorkommen. Wollte man die Mißhandlungen beseitigen, so müßte man im Reichstage ein anderes Exerzierreglement einführen. Wenn man aber vom Bundesrathstische aus mit Einwendungen kommt, wie diejenige war, daß zahlreiche Verurtheilungen Unschuldiger im Zivilverfahren vorkommen, so erleichtert man dadurch nur die Agitationen gegen die Militärverwaltung. Die Redner von der Volkspartei und der Sozialdemokratie urtheilen über Fälle hier von vornherein ab, die noch nicht erledigt, ja noch nicht einmal angezeigt sind. Die Ausführungen zeigen nur, daß ihr Zweck ein anderer war, als der, sachliches Material zu liefern. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum; Widerspruch links.) Sie können nur verbitternd wirken beim Volke und bei der Militärbehörde. In Bayern geräth niemand in große Aufregung, wenn eine grobe Mißhandlung bekannt wird, weil eben jede einzelne bekannt wird.

Redner befürwortet darauf gemäß der Resolution der Kommission eine Erleichterung des Beschwerdeverfahrens. Die Forderung auf Pflege religiösen Lebens gehört formell und inhaltlich in die Resolution. Führt doch Prinz Georg in seinem Erlaß die Brutalität, wie sie in den Mißhandlungen zum Ausdruck gekommen sei, auf den Mangel an Gottesfurcht zurück. Die Religion muß Grundlage sein alles öffentlichen Lebens, deswegen muß sie Geltung haben auch in der Kaserne. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Verrohung im Zunehmen begriffen ist, muß die Pflege religiösen Sinnes angestrebt werden. Herr Bebel schließt daraus, daß wir wissensfeindlich sind. Das ist nicht der Fall.

Herr Richter hat die Zeit gefunden, nicht bloß selbst einen Antrag einzubringen, sondern auch unseren Antrag zu verbessern. Daraus, daß dieses Amendement nicht in Verbindung mit dem Abg. Buhl eingebracht ist, wie sein Antrag, scheint doch hervorzugehen, daß die Einigkeit zwischen Nationalliberalen und Freisinnigen doch nicht so groß ist. (Heiterkeit.) Wenn Herr Richter sehen wollte, so würde er schon Lücken in seinem Antrag finden. Wir gehen nicht auf den Leim. (Beifall im Zentrum.)

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Mittwoch 1 Uhr. (Vorher Abstimmung über die Resolution v. Bar, betr. Auslieferungsverträge.) Schluß gegen 5 Uhr.

Telegraphische Nachrichten.

Heilbronn, 16. Febr. Wie die „Neckarztg." meldet, hat die Kreisregierung von Ludwigsburg die Suspension des hiesigen Ober-Bürgermeisters Hegelmeier vom Amte des Stadtvorstandes ausgesprochen.

Karlsruhe, 16. Febr. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Wahl des ultramontanen Abgeordneten Kieser im Wahlkreise Ebersbach-Buchen für giltig erklärt.

Pest, 16. Februar. In einem heute stattgefundenen Pistolenduell zwischen dem Redakteur des Regierungsblattes „Nemzet", Gajari, und dem Redakteur des „Egyetertes", Czavolsky, erhielt Letzterer einen leichten Streifschuß an der linken Brustseite.

Petersburg, 16. Febr. Wie die Blätter melden, sind aus den hiesigen Garderegimentern eine Anzahl Offiziere und Unteroffiziere bestimmt worden, um die Gaben des Hilfskomités unter dem Präsidium des Großfürsten-Thronfolgers unter die Nothleidenden an Ort und Stelle zu vertheilen.

Basel, 16. Febr. Wie die „Bas. Nat. Ztg." meldet, sind die beiden flüchtigen Direktoren der „Allgemeinen Kreditbank" hierselbst, Wüst und Kling, in London verhaftet worden.

Neapel, 16. Febr. Aus der Basis des großen Kegels des Vesuvs ergießt sich von Neuem ein Lavastrom gegen die Schlucht des Atrio del Cavallo.

Paris, 16. Febr. Die Deputirtenkammer hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Der Boulangist Richard brachte einen Antrag ein, dahin gehend, mit Rücksicht auf die Vertheuerung des Lebensunterhalts in Folge der neuen Zölle ein Minimum der Beamtengehälter festzusetzen. Der Antragsteller verlangte die Dringlichkeit, welche mit 366 gegen 100 Stimmen abgelehnt wurde. Der Sozialist Lafargue brachte einen Antrag ein, die neuen Zolltarife für Lebensmittel abzuschaffen. Meline protestirte dagegen, indem er betonte, die Absicht Lafargues sei, das Volk aufzuwiegeln. Er glaube nicht, daß die Konsumenten sich über das neue Zollregime beklagten; dieselben würden sehr bald aus der Zunahme des nationalen Wohlstandes Nutzen ziehen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Paris, 16. Febr. Der Präsident der Republik hat in der heutigen Sitzung des Ministerraths auf Antrag des Handelsministers einen Gesetzentwurf unterzeichnet, betreffend die Gewährung eines Kredits im Betrage von 3 250 000 Franks für die Betheiligung der französischen Regierung an der Weltausstellung in Chikago.

Paris, 16. Febr. Nach einer Meldung aus Montevideo hat der Präsident bei Eröffnung der neuen parlamentarischen Session hervorgehoben, mit der Konversion der Rente in eine 3½proz. wurde bezweckt, einem Bankerott vorzubeugen, er hoffe die Gründung der Nationalbank von Uruguay werde zur Besserung der wirthschaftlichen Lage merklich beitragen. Der Präsident schloß mit der Versicherung, die Regierung verbürge sich für die Aufrechterhaltung der Ordnung, welche begleitet von einer weisen Verwaltung der Finanzen des Landes dessen Wohlstand wieder herbeiführen werde.

Madrid, 16. Febr. Die Königin-Regentin hat die Kommissare ernannt, welche für den Abschluß definitiver Handelsverträge die vorbereitenden Arbeiten einleiten sollen.

London, 16. Febr. In einer Molkereiwirthschaft Süd-Londons mit einem Bestande von etwa 20 Kühen ist die Klauenseuche ausgebrochen.

Yokohama, 16. Febr. Die Vorbereitungen für die Wahlen zum neuen japanischen Repräsentantenhause sind im vollen Gange. Zwischen den Anhängern der Regierung und denen der Opposition ist ein harter Wahlkampf entbrannt, welcher bereits in den Städten Saga (Provinz Nizen) und Tosa zu ernsthaften Wahlkravallen geführt hat.

Handel und Verkehr.

** **Essen a. d. Ruhr,** 16. Febr. Wie die „Rhein.-Westf. Ztg." meldet, schlägt der Aufsichtsrath der Essener Kreditanstalt für das Jahr 1891 eine Dividende von 7 Prozent wie im Vorjahre vor.

** **Hamburg,** 16. Febr. Die „Hamb. Börsenh." hört von zuverlässiger Seite, daß die Mittheilungen über eine Fusion zwischen dem „Kosmos" und der „Pacificlinie" unbegründet sind.

** **Hamburg,** 15. Febr. [Kartoffelfabrikate.] Tendenz geschäftslos. Notirungen p. 100 Kilogr. Kartoffelstärke. Primawaare prompt 33¼—33¾ M., Lieferung 32½—33 M. Kartoffelmehl. Primawaare 31—32½ M., Lieferung 31—31½ Mk., Superiorstärke 34½—35 Mk., Superiormehl 35 bis 36 Mk., Dextrin, weiß und gelb prompt 43½—44 M. Capillar-Syrup 44 Bé. prompt 39½—40 M. Traubenzucker prima weiß geraspelt 40—40½ M.

** **Leipzig,** 16. Febr. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Februar 3,37½ M., p. März 3,37½ M., p. April 3,37½ M., p. Mai 3,40 M., p. Juni 3,40 M., p. Juli 3,42½ M., p. August 3,42½ M., p. Septbr. 3,45 M., p. Oktbr. 3,47½ M., p. Nov. 3,47½ M., per Dez. 3,47½ M., p. Jan. 3,50 M. Umsatz — Kilogr.

** **Newyork,** 15. Febr. Die Börse eröffnete sehr fest, später zogen die Kurse weiter an; der Schluß war fest zu den höchsten Tageskursen. Der Umsatz der Aktien betrug 643 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 700 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 13 000 Unzen. Die Silberankäufe für den Staatsschatz betrugen 428 000 Unzen zu 90,50 à 90,75.

Marktberichte.

Bromberg, 16. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer. Weizen 200—208 M., geringe Qualität 183—192 M, feinster über Notiz. — Roggen 204—214 M., geringe Qualität 185 bis 203 M., feinster über Notiz. — Gerste 150—165 M., Braugerste 165—170 M. — Erbsen Futter- 150—160 M., Kocherbsen 161—190 M. — Hafer 150 bis 165 M. — Lupinen 65—85 Mk. — Spiritus 50er 65,00 M., 70er 45,50 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 16 Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare. Höchster M. Pf.	gering. Waare. Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	22 30	22 —	21 20	20 70	19 30	18 30
Weizen gelber		22 20	21 90	21 20	20 70	19 30	18 30
Roggen		22 30	21 90	21 20	20 90	19 90	19 70
Gerste		17 90	17 20	16 20	15 70	14 70	14 40
Hafer		14 90	14 40	14 10	13 60	13 10	12 60
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 50

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission

	feine	mittlere	ord. Waare.	
Raps per 100 Kilogr.	24,30	23,10	20,—	Mark.
Winterrübsen	23,90	22,50	19,80	„
Dotter	21,—	20,—	19,—	„
Schlaglein	23,—	21,—	18,—	„

Breslau, 16. Febr. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Febr. 223,00 Gd. p. April-Mai 221,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Febr. 150,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Febr. 56,50 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Febr. (50er) 63,80 Gd. Febr. (70er) 44,30 Gd., April-Mai 45,30 Gd. Juli-August 47,30 Br. August-September 47,30 Br. Zink. Ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.
A. Mit Verbrauchssteuer.

	15. Februar.	16. Februar.
ffein Brodraffinade	29,75 M.	29,75 M.
fein Brodraffinade	29,50 M.	29,50 M.
Gem. Raffinade	29,25—29,75 M.	29,25—29,75 M.
Gem. Melis I.	28,00—28,25 M.	28,00—28,25 M.
Krystallzucker I.	28,00—28,50 M.	28,00—28,50 M.
Krystallzucker II.	—	—

Tendenz am 16. Febr., Vormittags 11 Uhr: Ruhig.
B. Ohne Verbrauchssteuer.

	15. Februar.	16. Februar.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	19,10—19,35 M.	19,10—19,35 M.
dto. Rend. 88 Proz.	18,10—18,35 M.	18,10—18,35 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	14,70—16,10 M.	14,70—16,10 M.

Tendenz am 16. Febr., Vormittags 11 Uhr: Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad
16. Nachm. 2	747,7	O mäßig	bedeckt	— 3,1
16. Abends 9	746,4	SO schwach	zieml. heiter ¹)	— 6,2
17. Morgs. 7	742,8	O leicht	bedeckt	— 8,9

¹) Vor- und Nachmittags Schnee.
Am 16. Febr. Wärme-Maximum — 3,1° Celf.
Am 16. „ Wärme-Minimum — 6,4° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Febr. Morgens 3,42 Meter.
„ „ 16. „ Mittags 3,40 „
„ „ 17. „ Morgens 3,34 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Hamburg, 16. Febr. Fest, Packetfahrt schwach. Gold in Barren pr. Kilo 2786 Br., 2782 Gd. Silber in Barren pr. Kilo 121,75 Br., 121,25 Gd.

Breslau, 16. Febr. (Schlußkurse.) Still.
Neue 3proz. Reichsanleihe 84 00, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,25, Konsol. Türken) 18,25, Türk. Loose 77,00, 4proz. ung. Goldrente 92,50, Bresl. Diskontobank 93,00, Breslauer Wechslerbank 95 00, Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 109,00, Donnersmarckhütte 77,25, Flötzer Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121,60, Oberschles. Eisenbahn 54,00, Oberschles. Portland-Zement 96,00, Schles. Cement 133,00, Oppeln. Zement 103 00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 116,75, Schles. Zinkaktien 190,25, Laurahütte 104,25, Verein. Oelfabr. 88,25, Oesterreich. Banknoten 172,75, Russ. Banknoten 201,00, Giesel Cement 104,00.

Frankfurt a. M., 16. Febr. (Schlußkurse). Fest.
Lond. Wechsel 20,405, 4proz. Reichsanleihe 106,85, österr. Silberrente 81,00, 4⅕proz. Papierrente 81,40, do. 4proz. Goldrente 95,60, 1860er Loose 124,60, 4proz. ungar. Goldrente 92,70, Italiener 90,30, 1880er Russen 92.10, 3. Orientanl. 63,40, unifiz. Egypter 95,60, konv. Türken 18,20, 4proz. türk. Anl. 82 60, 3proz. port. Anl. 28 30, 5proz. serb. Rente 81,30, 5proz. amort. Rumänier 97,20, 6proz. konsol Mexik. —,—, Böhm. Westb. 301½, Böhm. Nordbahn 158¼, Franzosen 247½, Galizier 181½, Gotthardbahn 136,70, Lombarden 77½, Lübeck-Büchen 147,00, Nordwestbahn 180, Kreditaktien 262½, Darmstädter 123,70, Mitteld. Kredit 97,40, Reichsb. 147,50 Disk.-Kommandit 180,30, Dresdner Bank 133,60, Pariser Wechsel 81,025, Wiener Wechsel 172,42, serbische Tabaksrente 82,50, Bochum. Gußstahl 110,10, Dortmund. Union 56,20, Harpener Bergwerk 139,00, Hibernia 124,00, 4proz. Spanier 62,90, Mainzer 112,60.
Privatdiskont 1⅞ Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 262⅞, Disk.-Kommandit 180,90, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden Darmstädter —,—.

Wien, 16. Febr. (Schlußkurse.) Andauernd sehr still, schließlich auf Arbitrageabgaben gedrückt, Bahnen auf Ausweis der Südbahn schwach.
Oesterr. 4⅕% Papierr. 94,55, do. 5proz. 102,80, do. Silberr. 94,10, do. Goldrente 111,20, 4proz. ung. Goldrente 107,65, 5proz. do. Papierr. 102,50, Länderbank 205,60, österr. Kreditakt. 305,62½, ungar. Kreditaktien 339 00, Wien. Bk.-V. 111,75, Elbethalbahn 226,25, Galizier 211,00, Lemberg-Czernowitz 246,00, Lombarden 87,25, Nordwestbahn 208,50, Tabaksaktien 162,50, Napoleons 9,39½, Marknoten 57,97½, Russ. Banknoten 1,16, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 101,50.

Paris, 16. Febr. (Schlußkurse.) Fest.
Allgemeine Geschäftsstille, nur Rente anhaltend gefragt und sehr fest, Türkenwerthe mäßig besser, Spanier schwach, Portugiesen erholt, Banken matt, Lyonnais bewegt, Banque de Paris angeboten auf ungünstige Bilanzgerichte.
3proz. amortisirte Rente 96,95, 3proz. Rente 96,00, 4½proz. Anl. 105,12½, Italien. 5% Rente 89,87½, österr. Goldr. 96,00, 4% ungar. Goldr. 92,06, 3. Orient-Anl. 64,62, 4proz. Russen 1889 92,75, Egypter 479,37½, konv. Türken 18,70, Türkenloose 73,70, Lombarden 210,00, do. Prioritäten 308,00, Banque Ottomane 538,00, Panama 5proz. Obligat. 22,00, Rio Tinto 433,10, Tab. Ottom. 356,00, Neue 3proz. Rente 95,00, 3proz. Portugiesen 27⅞, Neue 3proz. Russen 75½.

London, 16. Febr. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. 2¾proz. Consols 95¾, Preuß. 4 prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 89⅜, Lombarden 8⅜, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) 93⅛, konv. Türken 18½, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 96, 4proz. ungar. Goldrente 91⅜, 4prozent. Spanier 62¾, 3½proz. Egypter 88½, 4 proz. unific. Egypter 95⅛, 4 proz. gar. Egypter —,— , 4¼ proz. Tribut-Anl. 93¾, 6proz. Mexik. 80¾, Ottomanbank 11½, Suezaktien ——, Canada Pacific 92⅛, De Beers neue 14⅛, Platzdiskont 2¼.
Rio Tinto —, 4proz. Rupees —,—, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 61, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 29, Neue 3proz. Reichsanleihe 84¼, Silber 41½.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 11,99, Paris 25,40, Petersburg 23¼.

Petersburg, 16. Febr. Wechsel auf London 101,35, Russ. II. Orientanleihe 102⅛, do. III. Orientanleihe 102¾, do. Bank für auswärtigen Handel 261½, Petersburger Diskontobank 547, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 467, Russ. 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 151⅝, Große Russ. Eisenbahn 255, Russ. Südwestbahn-Aktien 114. Privatdiskont 5¼.

Buenos-Ayres, 15. Febr. Goldagio 266,00.

Rio de Janeiro, 15. Febr. Wechsel auf London 12¹/₁₆.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 16. Februar. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen besser, loko per 2000 Pfd. Zollgew. 206,00. Gerste unveränd. Hafer unveränd., loko p. 2000 Pfd. Zollgewicht 148,00. Weiße Erbsen p. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. Spiritus p. 100 Liter 100 Proz. loko 64¾, p. Febr. 64¾, p. März 65¼. — Frost.

Danzig, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko höher. — Umsatz 200 To., Weizen bunt und hellfarbig —, do. hellbunt 212 bis 218, do. hochbunt u. glasig 219—222, p. Febr.-März Transit 184, p. Juni-Juli Trans. 187. Roggen loko höher, inländ. p. 120 Pfd. —, do. polnischer oder russischer Trans. 180, do. p. April-Mai p. 120 Pfd. Trans. 182. Gerste große loko 165. Gerste kleine loko —. Hafer loko 135. Erbsen loko —,—. Spiritus p. 10 000 Ltr.-Proz. loko kontingentirt 63,50, nichtkontingentirt 44,00.

Köln, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 21,90, p. Mai 21,90. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,90, per Mai 22,90. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 62,00, p. Mai 57,50, p. Oktober 56,10. — Wetter: Schnee.

Bremen, 16. Febr. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 135 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 98⅜ Gd.

Bremen, 16. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Fest. Loko 6,55 Br.
Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 37 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Febr. 36¾ Pf., März 36¾ Pf., April 37 Pf., Mai 37¼ Pf., Juni 37¾ Pf., Juli 38 Pf.
Schmalz. Ruhig. Wilcox — Pf., Armour 35 Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.
Wolle. 155 Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos Ayres, — Ballen Austral., 13 Ballen Kämmlinge.
Speck short clear middl. Ruhig. 33¼ Br.

Hamburg, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holstein. loko neuer 210—218. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 215—228, russ. loko fest, neuer 190—195. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 58,00. Spiritus matt, per Febr.-März 35⅜ Br., per März-April 35⅜ Br., p. April-Mai 35⅜ Br., per Mai-Juni 36 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,30 Br., p. März 6,15 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 16. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 68, per Mai 67¼, per Juli. 64¼, pr. Nov. 62. Behauptet.

Hamburg, 16. Febr. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei

an Bord Hamburg p. Febr. 14,52½, p. März 14,60, p. Mai 14,92½, p. August 15,27½. Ruhig.

Pest, 16. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 10,51 Gd., 10,61 Br., per Herbst 9,46 Gd., 9,48 Br. Hafer p. Frühjahr 6,12 Gd., 6,14 Br. — Neu=Mais p. Mai=Juni 5,58 Gd., 5,60 Br. — Kohlraps p. Aug.=Sept. 13,40 Gd., 13,50 Br. — Wetter: Schnee.

Paris, 16. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. Februar 26,00, p. März 26,40, p. März=Juni 26,90, p. Mai=August 27,20. — Roggen fest, per Februar 19,10, per Mai=Aug. 19,00. — Mehl fest, p. Febr. 56,40, p. März 57,30, p. März=Juni 57,90, p. Mai=Aug. 58,40. — Rüböl fest, p. Febr. 55,50, p. März 56,25, p. März=Juni 56,75, pr. Mai=Aug. 57,75. — Spiritus behpt., p. Febr. 47,00, p. März 46,75, p. März=April 46,50, p. Mai=August 46,00. — Wetter: Nebel.

Paris, 16. Febr. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilo p. Febr. 40,25, p. März 40,62½, p. März=Juni 41,00, p. Mai=August 41,50.

Petersburg, 16. Febr. Produktenmarkt. Talg loko 54,00, per Aug. —,—. Weizen loko 14,50. Roggen loko 12,25. Hafer loko 5,50. Hanf loko 45,00. Leinsaat loko 15,50. Wetter: Frost.

Havre, 16. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 19 000 Sack für 2 Tage, Santos 40 000 Sack für 4 Tage.

Havre, 16. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 89,00, p. Mai 86,50, p. Sept. 81,50. Behauptet.

Antwerpen, 16. Febr. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata=Zug, Type B., per April 4,17½, August 4,25, Oktober 4,30 Käufer.

Antwerpen, 16. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., p. Febr. 16 Br., p. März 15½ Br., Sept.=Dez. 15½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen unbelebt. Hafer schwach. Gerste ruhig.

Amsterdam, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen p. März 241, p. Mai 247. Roggen p. März 221, p. Mai 228.

Amsterdam, 16. Febr. Bancazinn 54⅛.

Amsterdam, 16. Febr. Java=Kaffee good ordinary 55.

London, 16. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16⅛ ruhig. Rüben=Rohzucker loko 14⅜ ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 16. Febr. An der Küste 4 Weizenladung angeboten. — Frost.

London, 16. Febr. Chili=Kupfer 44⅜, per 3 Monat 44⅞.

Glasgow, 16. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh.

Liverpool, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen 2 bis 3 d. höher, anderes unverändert. — Wetter: Schön.

Liverpool, 16. Febr. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ball. Stetig. Tagesimport 42 000 Ballen.

Liverpool, 16. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Amerikaner träge, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.=März 3¾ Verkäuferpreis, März=April 3 49/64 do., April=Mai 3 13/16 Käuferpreis, Mai=Juni 3 55/64 do., Juli=August 4 31/42 d. Verkäuferpreis.

Hull, 16. Febr. Getreidemarkt. Englischer Weizen ½ sh., fremder 1 sh. höher. — Wetter: Frost.

Newyork, 16. Febr. Weizen=Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 111 000, do. nach Frankreich 48 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 72 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 17 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 16. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per März 60. Weizen per Mai 104½.

Newyork, 15. Febr. Visible Supply an Weizen 41 796 000 Bushels, do. an Mais 9 832 000 Bushels.

Newyork, 15. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New=York 7 5/16, do. in New=Orleans 6⅝. Raff. Petroleum Standard white in New=York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates p. März 60. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,90, do. Rohe u. Brothers 7,15. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. März 49½, p. April 50, p. Mai 49⅝. Rother Winterweizen loko 108½. Kaffee Rio Nr. 7, 14¾. — Mehl 4 D. 00 C. Getreidefracht 2¾. — Kupfer —. Rother Weizen per Febr. 107½, März 106⅞, p. April 106, p. Mai 103⅞. Kaffee Nr 7 low ord. p. März 13,12, p. Mai 12,62.

Für Weizen war der Markt sowohl in Newyork als in Chicago Anfangs fest, bald nach Eröffnung hoben sich Preise, die später auf Abgaben nachließen. Hiernach wieder Aufwärtsbewegung. Schluß fest. Für Mais Markt in Newyork und Chicago nach Eröffnung abgeschwächt, später erholt, Schluß stetig. Für Weizen herrschte in Newyork große Nachfrage für Export.

Chicago, 15. Febr. Weizen p. Febr. 89⅜, p. Mai 92¾. Mais p. März 41¼. Speck short clear 6,37. Pork p. Febr. 11,65.

Berlin, 17. Febr. Wetter: Frost.

Newyork, 16. Febr. Rother Winterweizen. p. Febr. 106¼ C., p. März 106 C.

Fonds= und Aktien=Börse.

Berlin, 16. Febr. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Notirungen auf spekulativem Gebiet, wie auch die von fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen günstiger lauteten.

Das Geschäft entwickelte sich anfangs ziemlich lebhaft, und infolge von Deckungskäufen konnten die Kurse theilweise noch etwas anziehen. Später gestaltete sich das Geschäft ruhiger und die Haltung unterlag kleinen Schwankungen, doch schloß die Börse wieder fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen; deutsche Reichs= und preußische Staats=Anleihen gut behauptet. Fremde, festen Zins tragende Papiere waren gleichfalls fest; russische Anleihen etwas besser, Ungarische 4 prozent. Goldrente behauptet, Italiener fest, russische Noten wenig verändert.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas höherer Notiz mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Buschtiehrader waren fester, Lombarden und Dux=Bodenbach schwach, andere österreichische und schweizerische Bahnen behauptet.

Inländische Eisenbahnaktien fester und mehr beachtet, namentlich Marienburg=Mlawka und Ostpreußische Südbahn

Bankaktien fest; die spekulativen Devisen nach festerer Eröffnung abgeschwächt und wieder fester schließend.

Diskonto = Kommandit und berliner Handelsgesellschafts=Antheile zu etwas höherer Notiz ziemlich belebt.

Industriepapiere fest, aber ruhig; Montanwerthe fest, Aktien von Kohlenbergwerken höher und belebt.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Febr. In Newyork ist Weizen gestern über 2 C. gestiegen. Hier eröffnete der Getreidemarkt infolge dessen in sehr fester Haltung; die Preise für Weizen und Roggen zogen um mehrere Mark an. Die Offerten vom Auslande bleiben indeß stark, und es ist eine Partie Kalkutta = Weizen zum Abschluß gekommen. Importeure und Platzspekulanten waren daraufhin später als Abgeber im Markt, ohne daß sich bei den erhöhten Preisen entsprechende Kauflust fand, so daß der größere Theil der Preissteigerung wieder aufgegeben werden mußte. Später wurde der Markt aber wieder fester. Hafer eröffnete fester, wurde später aber infolge des Gerüchtes von der Aufhebung des russischen Haferausfuhrverbots stark angeboten, so daß die Preise nachgaben. Roggenmehl nach festerem Anfang abgeschwächt. Rüböl bei kleinem Geschäft wenig verändert. Spiritus loko 60 Pf. billiger; Termine gaben auf anhaltende Realisationen bei mäßigen Umsätzen ca. 1 M. nach.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 200—218 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 206 Mk., p. diesen Mon. — bez., p. April=Mai 206,5—207,25 bis 205,25—206,25 bez., per Mai=Juni 208,25—208,75—207—207,75 bez., per Juni=Juli 210—208,5—209,25 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko schleppend. Verkauf. Term. höher. Gekündigt 50 To. Kündigungspreis 215 Mk. Loko 202—216 M. nach Qual. Lieferungsqualität 212 Mk., inländ. mittel 206—209, guter 210—213 M., per diesen Monat —, per April=Mai 217,25 bis 217—218,25—215—216,5 bez., per Mai=Juni 214,25—,75—212,5 bis 213 bez., p. Juni=Juli 212,5—210—211 bez., p. Juli=August 198,75—197,25—,75 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 144—196 M. nach Qual. Futtergerste 145—165 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fest. Termine schließen niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 157 bis 178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 159 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 157—165, hochfeiner 174—175 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, per April=Mai 159 bis 156,75—157,25—157 bez., p. Mai=Juni 160—157,5—158 bez., p. Juni=Juli 160,5—158—158,5 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko still. Termine still. Gekündigt — To Kündigungspreis — Mk. Loko 135—146 Mk. nach Qual., per diesen Monat — M., per Febr.=März —, per April=Mai 119 bez., per Mai=Juni —, per Juni=Juli —, per Juli=Aug. —

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 Mk., Futterwaare 169—177 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 30,1 M., per Febr.=März —, per April=Mai 29,7—29,3—29,45 bez., p. Mai=Juni 29,4—29—29,15 bez., p. Juni=Juli 29,05—28,7—28,8 bez., per Juli=August —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Wenig verändert. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß 57,5 bez., loko ohne Faß — M., per diesen Monat —, per Februar=März —, p. März=April —, per April=Mai 55,9—56,1—56 bez., p. Mai=Juni —, p. Sept.=Okt. 55,7 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,50 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per Febr.=März —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 65,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 46 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Weichend. Gekündigt Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat — M., per Febr.=März —, per März=April —, per April=Mai 46,9—46,4—46,6—45,9—46 bez., per Mai=Juni 46,9 bis 46,5—46,7—46—46,1 bez., per Juni=Juli 47,4—46,9—47,1—46,5 bez., p. Juli=Aug. 47,8—47,1—47,3—46,7—46,8 bez., per August=September 48—47,3—47,6—47—47,1 bez., per September=Oktober 45,3—44,8 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,25—27,25, Nr. 0 27,00—25,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,25—29,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,25—30,25 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 16 Febr.

Amsterdam	3	8 T.	168,80 B.
London	3	8 T.	20,40 bz
Paris	3	8 T.	81,05 B.
Wien	4	8 T.	172,45 bz
Petersburg	6	3 W.	200,35 bz
Warschau	5½	8 T.	

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	
20 Francs-Stück	16,20 B.
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,37 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 bz B.
Oestr. Noten 100 fl.	172,70 bz
Russ. Noten 100 R.	201,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,90 bz
do. do.	3½	99,60 bz B.
do. do.	3	84,00 bz B.
Prss. cons Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	99,00 G.
do. do	3	84,60 bz B.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,20 B.
Sts.-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,80 bz
do. do. neue	3½	96,80 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,50 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,10 G.
do.	4½	110,90 bz
do.	4	104,50 bz
do.	3½	97,40 bz
Ctrl.Ldsch	4	103,10 G.
do. do.	3½	96,25 bz
Kur. u Neumrk.neue	3½	96,40 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,30 G.
Pommer.	3½	96,50 B.
do.	4	101,90 B.
Posensch.	4	101,80 G.
do.	3½	95,80 G.
Schls.altl.	3½	97,20 bz B.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,00 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	97,00 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,40 G.
do.neul. II.	3½	95,40 G.
Renten: Pommer.	4	103,00 bz
Posensch.	4	102,90 bz
Preuss	4	102,90 bz
Schles.	4	102,90 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,30 G.
Brem. A. 1890	3½	96,30 bz
Hmb.Sts. Rent.	3½	97,25 B.
do. do. 1886	3	83,50 bz G.
do. amort Anl.	3½	96,40 bz
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,30 B.
Prss.Präm-Anl.	3½	
H.Pr.-Sch.40T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	139,20 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,10 bz

Brnsch. 20 T.L.	—	105,40 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,75 B.
Dess. Präm.-A.	3½	139,70 G.
Ham. 50 T.-L.	3	
Löb. 50 T.-L.	3½	
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 G.
Oldenb. Loose	3	129,50 bz G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	35,25 bz
do. do.	6	25,75 bz
Bukar.Stadt-A.	5	95,00 bz
Buen. Air.G.-A.	5	26,00 bz
Chines. Anl.	5½	104,40 bz B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	95,30 B.
do. Daira-S.	4	93,75 bz G.
Finnländ. L.	—	57,00 B.
Griech. Gold-A	5	63,86 bz G.
do. cons. Gold	4	48,80 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	58,50 bz G.
Italien. Rente	5	90,40 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	41,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,50 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62,75 G.
Norw.Hyp-Obl	3½	92,75 bz
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,70 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	83,60 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,00 G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,25 G.
do. Kr. 100 (58)	—	333,75 bz
do. 1860er L.	5	124,80 bz
do. 1864er L.	—	321,00 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	63,20 bz
do.Liq.-Pf.-Br.	4	60,50 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	40,74 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,06 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	80,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	83,10 bz G.
do. do. Rente	4	83,10 bz G.
do. do. fund.	5	101,60 G.
do. do. amort.	5	97,25 G.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,50 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,10 bz
Russ. Goldrent	6	103,60 B.
do. 1884 stpfl.	5	100,10 bz G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,80 bz
III. Orient 1879	5	63,80 G.
Nikolai-Obl.	4	92,30 bz G.
Pol.Schatz-O.	4	
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	142,30 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	100,90 G.
do. neue	4½	94,60 G.
Schwedische	3½	93,90 bz G.
Schw.d. 1880	3½	93,90 bz G.
do. 1888	3	84,50 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,70 B.
Serb.Gld-Pfdb.	5	87,25 bz G.
do. Rente	5	80,25 bz G.
do. do. neue	5	82,00 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	98,50 G.
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	25,25 G.
do. do. C.	1	18,20 G.
do. Consol. 90	4	68,00 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	75,75 bz
do. EgTrib-Anl	4½	94,60 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,80 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	
do. do. do	4½	101,10 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	88,50 B.
do. Loose	—	254,40 bz B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,75 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	63,30 G.
Altenbg.-Zeitz	—	181,00 bz
Crefelder	4⅘	99,80 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	102,75 bz G.
Eutin-Lübeck	—	46,50 bz
Frnkf.-Güterb.	—	78,00 G.
Ludwsh.-Bexb.	10	222,10 bz
Lübeck-Büch.	—	150,40 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,75 G.
Marnb.-Mlawk.	—	58,00 bz G.
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,50 bz
Ostpr. Südb.	—	73,25 bz
Saalbahn	—	32,00 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,20 bz G.
Weimar-Gera	—	18,60 bz B.
Werrabahn	—	76,50 bz G.
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	149,75 G.
Brünn. Lokalb.	—	76,00 bz
Buschtherader	—	200,30 bz
Canada Pacifb.	5	89,10 bz G.
Dux-Bodenb.	—	238,00 G.
Galiz. Karl-L.	4	9[illegible],75 bz G.
Graz-Köflach	—	117,25 G.
Kaschau-Od.	4	77,50 bz B.
Kronpr. Rud.	4¾	89,75 bz
Lemberg-Cz.	7	107,00 B.
Oestr. Staatsb	—	
do. Lokalb.	—	77,00 bz G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	—	101,50 bz
Raab-Oedenb.	—	27,40 bz
Reichenb.-P.	3,81	78,60 G.
Südöstr. (Lb.)	—	42,60 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,20 G.
Donetzbahn	5	94,50 bz
Ivang. Domb.	5	100,10 G.
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63,90 bz
Russ. Staatsb.	5,56	126,50 G.
do. Südwest.	5,93	71,40 bz

Warsch-Teres	5	96,50 G.
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	128,25 B.
Gotthardbahn	—	140,60 bz
Ital. Mittelm.	5½	94,00 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	125,60 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,75 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	53,80 bz G.
Schweiz.Centr	—	132,20 G.
do. Nordost	—	113,00 bz
do. Unionb.	—	68,60 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	58,75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,50 bz
Bresl-Warsch.	—	46,50 G.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,50 bz G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	104,75 G.
Szatmar-Nag.	—	87,25 G.
Dortm.-Gron.	—	112,80 B.
Marienb Mlawk	—	106,00 G.
Meckl. Südb.	—	24,50 bz
Ostpr. Südbah	—	118,60 G.
Saalbahn	—	102,00 bz
Weimar-Gera.	—	86,60 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,70 bz
Berl. Potsd.-M.	4	101,10 G.
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,30 G.
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do.Em.v.1879		
do NiedrsZwg	3½	
do (StargPos	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderu.		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,00 G.
Dux-Bodenb. I.	5	91,[illegible]0 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,75 G.
do.	4	[illegible] G.
Franz.-Josefb.	4	83,50 G.
Gal KLudwg. g.	4½	85,90 G.
do. do. 1890	4	81,50 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,80 G.
Kronp Rudolfb	4	82,[illegible]0 bz
do.Salzkammg	4	10[illegible],00 B.
Lmb Czernstfr	4	79,60 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	85,40 G.
do. Staats-I.II	5	1[illegible]6,90 G.
do.Gold-Prio.	4	10[illegible] 20 G.
do. Lokalbahn	4½	86,25 B.
do. Nordwestb	5	[illegible]2,75 B.
do.NdwB.G.-Pr	5	107,80 bz
do. Lt. B. Elbth	5	92,00 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	69,10 G.
Reichenb. Pr. (SNV)	5	

do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	62,60 bz B.
do. Obligation.	5	104,10 bz G.
do. Gold-Prior.	4	97,00 G.
Baltische gar.	5	94,50 bz G.
Brest-Grajewo	5	91,75 bz
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	95,80 G.
Kozlow-Wor. g.	4	83,60 bz
do. 1889	4	87,25 bz
do. Chark.As.(O)	4	83,60 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,10 bz G.
Kursk-Kiewconv	4	85,50 bz G.
Losowo-Sebast.		
Mosco-Jaroslaw		62,00 bz
do. Kursk gar.		81,25 B.
do. Rjäsan gar.	4	86,40 bz
do. Smolen k g.	5	96,60 bz
Orel-Griasy conv	4	83,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	85,00 bz G.
Rjasch-Morozg	5	96,60 bz
Rybinsk-Belog.	5	86,00 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,90 bz G.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	97,25 bz
Warsch-Wien n.	4	96,60 bz
Wladikawk. O. g.	4	87,75 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol.Gold-Obl.	5	84,40 bz
Gotthardbahnov.	4	102,70 B.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,20 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	83,25 bz G.
do. Lit. B.	5	81,75 bz G.
Süd.Ital. Bahn	3	59,50 G.
Central-Pacific	5	94,90 B.
Illinois-Eisenb.	4	98,20 G.
Manitoba	4½	97,70 bz
Northern Pacific	6	114,50 G.
San Louis-Franc.	6	106,00 B.
Southern Pacific	5	111,30 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	9[illegible],00 G.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,75 G.
do. do. II.	3½	108,00 G.
do. do. III. abg.	3½	96,75 G.
do. do. IV. abg.	3½	96,75 G.
do. do. V. abg.	3½	91,50 G.
do. Hp.B.Pf. IV.V.VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,30 bz G.
do. do.	3½	93,30 G.
Hmb.Hyp.-Pf (rz.100)	4	100,50 bz
do. do. unkünd bar bis 1./1.1900	4	101,70 G.
do. do. (rz.100)	3½	92,25 bz
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,80 B.
Pomm.Hypoth.-Akt.-B. Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bz G.
PrB.-Grunkr.(rz110)	5	113,60 B.
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	106,75 G.
do. do. (rz.115)	4½	115,10 G.
do. do.X.(rz.110)	4½	111,00 G.
do. do. (rz.100)	4	100,70 B.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,70 G.
do. do. (rz.100)	3½	
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-	3½	93,70 G.

Pr.Hyp.-B. (rz 120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	94,00 bz G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,80 bz
do. do. do.	3½	93,00 bz
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	101,00 G.
do. do. (rz.100)	3½	94,19 G.
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	103,60 bz
do. do. (rz.110)	4	100,75 G.
do. do. (rz.100)	4	100,90 G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	59,00 bz B.
Berl. Cassenver.	7¼	134,00 bz B.
do. Handelsges.	9½	137,00 bz
do. Maklerver.	11	128,30 bz B.
do. Prod-Hdbk.	—	111,50 G.
Börsen-Hdlsver.	11	156,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	93,50 bz G.
do. Wechslerbk.	6	94,60 bz G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4½	100,75 B.
Deutsche Bank	10	159,90 bz G.
do.Genossensch.	7	120,50 bz G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	110,50 bz G.
Disc.-Command.	11	184,40 bz
Dresdener Bank	10	137,00 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85,00 G.
Internat. Bank	6	102,50 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	93,00 bz B.
Leipziger Credit	12	161,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6	101,60 G.
Maklerbank	11½	121,75 G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	126,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,10 bz
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	101,75 B.
Nationalbk. f. D.	6½	117,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,75 G.
Oester.Credit-A.	10⅝	168,75 bz
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	103,10 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	120,50 bz
do.Cnt-Bd.50pCt	10	159,50 bz G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,60 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,00 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	278,00 G.
do. Leihhaus	8	93,50 G.
Reichsbank	8,81	146,20 bz
Russische Bank	7	65,00 bz
Schles. Bankver.	7	103,60 bz
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	133,00 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	146,25 G.
Baug. Berl.-Charl.	—	151,00 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	—	73,00 bz G.
Hann. St.-P.	—	59,10 bz G.
Baugez. Humb	—	130,00 B.
Moabit	—	125,00 B.
Passage	—	66,50 bz G.
U. d. Linden	—	12,25 G.
Berl.Elektr-W.	9	149,75 bz G.
Berl. Lagerhof	—	87,00 bz G.
do. do.St.-Pr.	—	112,50 bz
Ahrens Br.,Mbt	0	63,30 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	58,00 bz G.
Schultheiss-Br	16	242,00 G.
Bresl. Oelw.	10	88,25 G.
Deutsch. Asph.	—	77,00 G.
Dynamit Trust.	11	136,80 bz
Erdmannsd.Sp	—	88,10 G.
Fraust. Zucker	0	69,70 bz
Glauz. do.	8⅓	127,75 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	20	244,00 bz G.
do. Schwanitz	—	182,00 B.
do Voigt Winde	—	118,10 G.
do. Volpi Schlüt	—	94,50 B.
Hemmoor Cem	—	105,75 G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	8	120,00 B.
Löwe & Co.	—	225,50 G.
Bresl.Linke	—	147,50 bz G.
do. Hofm.	—	144,25 bz B.
Germ-Vrz.-Akt	6	81,00 bz B.
Görlitz ov.	10	125,00 G.
Görl. Lüdr.	13	152,75 G.
Grusonwrk.	10	139,00 bz G.
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	233,10 G.
Stettin.Vulk.-B	—	114,00 G.
Sudenburg	—	304,00 bz G.
O.-Schl. Cham.	10	94,25 bz
do. Portl.-Cem	—	96,00 G.
OppelnCem-F.	—	103,10 bz G.
do. (Giesel)	—	102,50 G.
Gr.Berl.Pferdb	—	226,10 bz
Hamb. Pferdeb	—	105,50 bz
Potsd.ov.Pfdrb	—	86,00 G.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	60,60 bz G.
Schles. Cem.	—	132,00 bz G.
StettBred.Cem	—	101,50 G.
do. Chamott.	—	202,25 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	121,00 bz G.
Berzelius	—	116,25 G.
Bismarckhütte	8	118,10 bz G.
BochGussst-F.	6½	110,50 bz G.
Donnersmrck	—	71,90 bz
Dortm. St-Pr.A	2	56,50 bz G.
Gelsenkirchen	—	138,40 bz G.
Hibernia	—	126,10 bz G.
Hörd St.-Pr.-A.	0	40,00 bz G.
Inowrazl. Salz	—	30,75 G.
König u. Laura	8	105,00 bz G.
Lauchham. ov.	10	107,00 bz G.
Louis.TiefStPr	14	117,00 B.
Oberschl. Bd.	—	54,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	114,00 bz G.
Redenh.St.-Pr.	0	33,00 bz G.
Riebeck. Mont.	15	178,00 B.
Schles. Kohlw.	8	28,50 G.
do. Zinkhütt.	—	80,75 bz
do. do.St.-Pr.	—	183,50 bz G.
Stolb. Zk.-H.	—	50,00 G.
do. St.-Pr.	—	116,00 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	6	30,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen